

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Finanz- und Personalausschusses (FPA)
des Rates der Gemeinde Katlenburg-Lindau
am Donnerstag, den 08.06.2017
im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung**

- TEILNEHMER
- I. als Ausschussvorsitzender (AV)**
Otto Großkopf CDU
- II. die weiteren Mitglieder des FPA,
nämlich die Ratsmitglieder (RM)**
Hans-Joachim Strüder CDU
Uwe Lebensieg SPD
Volker Spellig AfD
Lars Spitzenberger SPD
Eckhard Steinmetz CDU
Stefan Vogel SPD
- III. von der Verwaltung**
Bürgermeister (BM) Uwe Ahrens
Hauptamtsleiter (HAL) Volker Mönnich
Gemeindekämmerer (GK)
Klaus Dieter Rust, gleichzeitig Protokollführer
- IV. als Zuhörer**
die Ratsmitglieder (RM)
Evelin Martynkewicz
Doris Thalheim
Hans-Dietmar Kreitz
Rudolf Rümke
Roy Walowsky
- V. kein Pressevertreter**

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 15.12.2016
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
5. VI. Nachtrag zur Aufwandsentschädigungssatzung (BV-Nr. 15/17)
6. Betriebsabrechnung der Friedhöfe für die Jahre 2013 und 2014 (BV-Nr. 22/17)
7. Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für Regenwasser und Schmutzwasser für die Jahre 2013 und 2014 (BV-Nr. 23/17)
8. Jahresergebnis der Wasserversorgung 2014 (BV-Nr. 24/17)
9. Ergebnisvorschau für das Haushaltsjahr 2017 (BV-Nr. 25/17)
10. Bericht zur Personalsituation
11. Anfragen

Zu Punkt 1: Eröffnung

Um 18.00 Uhr eröffnet **AV Großkopf** die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

Zu Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bei Anwesenheit von sieben Ausschussmitgliedern wird die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt. Die ursprüngliche Tagesordnung wird einstimmig um den neuen Tagesordnungspunkt (TOP) 5 „VI. Nachtrag zur Aufwandsentschädigungssatzung“ erweitert. Gegen die aktualisierte Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Zu Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 15.12.2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4: Bericht über wichtige Angelegenheiten

BM Ahrens gibt Folgendes bekannt:

Der Haushalt 2017 ist nach Beschluss des Rates der Gemeinde Katlenburg-Lindau vom 22.12.2016 am 27.12. 2016 von der Finanzaufsicht des Landkreises Northeim genehmigt worden. Nach erfolgter Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung ist er Anfang 2017 in Kraft getreten.

Die Kasse wurde am 30. Mai 2017 durch die Rechnungsprüfung des Landkreises Northeim unvermutet geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Rechnungsprüfung des Landkreises Northeim wird ab der 24. Kw. 2017 den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Katlenburg-Lindau prüfen. Eine Beschlussfassung im Rat sollte im Juli 2017 möglich sein.

Termine

Do., 15.06.2017	Verwaltungsausschuss
Di., 20.06.2017	Bereisung Brandschutzausschuss (FWG Katlenburg)
Juli 2017	OR Lindau, BA, VA, Rat

Zu Punkt 5: VI. Nachtrag zur Aufwandsentschädigung (BV-Nr. 15/17)

Nach einhelliger Meinung soll der von der Verwaltung erarbeitete und mit der Politik abgestimmte VI. Nachtrag der Satzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall-, Pauschalstunden- und Auslagenersatz, Aufwendungen für eine Kinderbetreuung und Reisekostenentschädigung (Aufwandsentschädigungssatzung) in der bekannten Form durch den Rat beschlossen werden.

Laut **RM Lebensieg** sollte die Aufwandsentschädigungssatzung rückwirkend zum 1.3.2017 in Kraft treten. Dieser Meinung schließt sich **RM Steinmetz** für die CDU Fraktion an.

Einstimmig wird empfohlen:

"Der VI. Nachtrag zur Aufwandsentschädigungssatzung wird rückwirkend zum 01.03.2017 beschlossen."

Zu Punkt 6: Betriebsabrechnung der Friedhöfe für die Jahre 2013 und 2014 (BV-Nr. 22/17)

GK Rust erläutert ausführlich den Aufbau der Betriebsabrechnung, einzelne Kostenarten und die Verteilung der Kosten auf die Hauptkostenstellen Kapellen, Bestattung und Gräber.

Unter Hinweis auf den sog. Öffentlichkeitsanteil wird auf die besondere Behandlung der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen hingewiesen.

Die Verteilung der einmalig gezahlten Grabnutzungsgebühr seit dem Jahr 2008 auf 25 Jahre und die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden von **GK Rust** aufgezeigt. Erst langfristig erfolgt ein Ausgleich zwischen Zuführung und Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens, zum jetzigen Zeitpunkt werden systembedingt Fehlbeträge ausgewiesen, daher sollen diese Unterdeckungen auch aus dem allgemeinen Haushalt beglichen werden. Auf Rückfrage vom **RM Steinmetz** weist **GK Rust** auf die Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen hin, wenn die angesprochenen Unterdeckungen nicht aus dem allgemeinen Haushalt getragen werden.

AV Großkopf bittet um nähere Informationen zu den Kosten der Gebäudeunterhaltung, da zwischen 2013 und 2014 ein erheblicher Unterschied ausgewiesen wird. Unter dieser Kostenart wird auch der Unterhalt der Grundstücke nachgewiesen. Im Jahr 2013 fielen einmalig Kosten in Höhe von rd. 8.000 € für Pflasterarbeiten auf den Friedhöfen an. Im Wesentlichen waren die Friedhöfe in Gillersheim und Katlenburg betroffen.

Einstimmig wird beschlossen:

***"Die Betriebsabrechnung der Friedhöfe für die Jahre 2013 und 2014 werden zur Kenntnis genommen.
Die Fehlbeträge 2013 (34.163,55 €) und 2014 (14.143,65 €) werden vom allgemeinen Haushalt getragen."***

Zu Punkt 7: Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für Regenwasser und Schmutzwasser für die Jahre 2013 und 2014 (BV-Nr. 23/17)

Wie bereits bei den Friedhöfen erläutert **GK Rust** den Aufbau der Betriebsabrechnung für den Bereich Abwasser.

Im Bereich Abwasser wird für die Jahre 2013 und 2014 eine Überdeckung ausgewiesen. Aus diesem Grund wurde die Notwendigkeit einer Neukalkulation der Gebühren geprüft. Für die Jahre 2015 und 2016 wird im Bereich Regenwasser lediglich eine leichte Überdeckung, für den Bereich Schmutzwasser eine Unterdeckung erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt soll daher von einer Änderung der Gebührensätze abgesehen werden.

Auf Nachfrage des **RM Strüder**, wann mit dem Jahresergebnis 2015 zu rechnen ist, erläutert **GK Rust**, dass die Betriebsabrechnung im Abwasserbereich mit dem Jahresabschluss der Gemeinde korrespondiert. Erst wenn die Anlagenbuchhaltung (Vermögenszu- bzw. abgänge, Abschreibungen) auf dem aktuellen Stand ist, gibt es verlässliche Zahlen. Ziel ist es, alle Jahresabschlüsse 2015 in diesem Jahr zu erstellen, prüfen zu lassen und den politischen Gremien vorzulegen.

GK Rust sagt auf Bitten des **AV Großkopf** zu, im nächsten Finanz- und Personalausschuss über die Zusammensetzung des „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ zu informieren.

Einstimmig wird beschlossen:

***„Die Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für die Jahre 2013 und 2014 werden zur Kenntnis genommen.
Die Überschüsse Regenwasser 2013 (5.365,67 €) und 2014 (7.920,84 €) sowie Schmutzwasser 2013 (36.687,96 €) und 2014 (51.531,39 €) werden im Rahmen des Jahresabschlusses der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Jahr 2014 dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ zugeführt.“***

Zu Punkt 8: Jahresergebnis der Wasserversorgung 2014 (BV-Nr. 24/17)

Im Vorfeld der Erstellung, der Prüfung und der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Katlenburg-Lindau soll der Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung festgestellt werden und über die Behandlung des Verlustes entschieden werden, so **GK Rust**. Wie bereits im Vorjahr wurde auch 2014 ein Verlust ausgewiesen, der allerdings durch die vorhandene Gewinnrücklage gedeckt werden kann.

Da für die Wasserversorgung im Jahr 2015 wieder ein Fehlbetrag (105.204,31 €) ausgewiesen werden musste, erfolgte im Dezember 2016 die Neukalkulation der Gebühren. In der Ratssitzung vom 22.12.2016 wurde dann der nicht kostendeckende Gebührensatz in Höhe von 1,50 € pro m³ Wasser beschlossen.

In der 22. Kw. 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 der Wasserversorgung die Kommuna – Treuhand GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) erstellt. Als vorläufiges Ergebnis wird ein Verlust in ähnlicher Höhe des Vorjahres (rd. 107 Tsd. €) erwartet.

BM Ahrens und **GK Rust** weisen darauf hin, dass im Laufe dieses Jahres, nachdem der Jahresabschluss 2016 der Wasserversorgung endgültig vorliegt, neu kalkuliert werden muss, um die aufgelaufenen Verluste auszugleichen.

RM Lebensieg weist darauf hin, dass es sich bei dem im Dezember 2016 beschlossenen Gebührensatz um einen Kompromiss gehandelt hat. Im Grunde war zu diesem Zeitpunkt bereits klar, dass 1,50 € pro m³ Wasser nicht ausreichend sein wird.

RM Strüder bittet bei der anstehenden Kalkulation nicht nur die vergangenen Wasserverbräuche zu berücksichtigen, sondern den demographischen Wandel zu berücksichtigen und ggf. von rückläufigen Wasserverbräuchen auszugehen. **BM Ahrens** weist darauf hin, dass nicht automatisch ein kausaler Zusammenhang zwischen Bevölkerungszahl und Wasserverbrauch besteht. Wichtig ist auch, dass Großkunden weiterhin ihr Wasser im bekannten Umfang von der Gemeinde beziehen.

Einstimmig wird beschlossen:

"Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Wasserversorgung wird beschlossen. Der Verlust in Höhe von 22.230,84 € wird durch die Gewinnrücklage der Vorjahre gedeckt. (Stand 1.1.2014: 163.961,66 €)"

Zu Punkt 9: Ergebnisvorschau für das Haushaltsjahr 2017 (BV-Nr. 25/17)

Die vorliegende Vorschaurechnung ist das Ergebnis des Wunsches nach einer kurzen, prägnanten Übersicht der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde, so **AV Großkopf**. Ziel war es, sich auf wesentliche Parameter des Haushaltes zu konzentrieren.

GK Rust weist auf die neue Anlage zur BV 25/17 hin. Zusätzlich zu den Daten der bisherigen Anlage wurde eine Spalte mit den Zahlen der Finanzrechnung zum Stichtag aufgenommen. In der Finanzrechnung werden Ein- und Auszahlungen berücksichtigt und nicht (wie in der Ergebnisrechnung) Erträge und Aufwendungen. Systembedingt gibt es bei einigen Positionen (z.B. Sach- und Dienstleistungen) nur geringe Unterschiede zwischen der Finanz- und Ergebnisrechnung, bei anderen Positionen (z.B. Kreisumlage oder Gewerbesteuer) sind die Unterschiede erheblich.

GK Rust erläutert die Ergebnisvorschaurechnung und weist darauf hin, dass die Ergebnisvorschau in Art und Umfang den Wünschen des Ausschusses angepasst werden kann. Bei dem voraussichtlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr handelt es sich lediglich um eine Prognose, die allen Unwägbarkeiten ausgesetzt ist.

BM Ahrens berichtet, dass inzwischen der Bescheid für die Dorferneuerung Suterode (4. BA Ausbau Bergstraße) vorliegt und die notwendige Ausschreibung in Vorbereitung ist.

RM Steinmetz hält die Ergebnisvorschaurechnung für gelungen und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Nach Rückfrage von **RM Kreitz** über den Arbeitsumfang der Erstellung der Ergebnisvorschaurechnung bittet **AV Großkopf** die Ergebnisvorschau zum 30.09.2017 zu aktualisieren und dem Ausschuss vorzulegen.

Einstimmig wird beschlossen:

"Die Ergebnisvorschaurechnung zum 31.05.2017 wird zur Kenntnis genommen."

Zu Punkt 10: Bericht zur Personalsituation

BM Ahrens gibt Folgendes bekannt:

Frau Wucherpennig hat ihre Tätigkeit nach der Elternzeit ab dem 1.1.2017 mit 25 Stunden pro Woche zunächst im Bauamt und nunmehr im Meldeamt wiederaufgenommen.

Frau Zietlow ist zum 31.3.2017 aus ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde Katlenburg-Lindau ausgeschieden.

Frau Lehrke wird bis Juli 2018 restliche Elternzeit in Anspruch nehmen.

Frau Benic und Frau Gerig werden entsprechend ihre Verträge verlängert bekommen können.

Herr Büchler hat nach Beendigung seiner Ausbildung Beschäftigungsmöglichkeiten avisiert bekommen und wird voraussichtlich keine Beschäftigung bei der Gemeinde Katlenburg-Lindau in Anspruch nehmen.

Zum Bauhof können nunmehr nach EDV-gestützter Erfassung und Auswertung aller Einsatzzeiten Ergebnisse der Untersuchung des Personaleinsatzes vorgelegt werden. Dazu sollte ein separater Termin gemacht werden.

Höhergruppierungen haben die Damen Merfert (EG 9a) und Strüder (EG7) sowie die Herren Risch (EG 9b); Wiekenberg (EG 9b) und Wiese (EG 12) erfahren.

In Prüfung sind aktuell noch die Stellen von Frau Danne und Herrn Preußner sowie die Stellen des Bauhofes.

Auf Nachfrage von **RM Lebensieg** antwortet **BM Ahrens**, dass über die Höhergruppierung der Stellen von Frau Danne bzw. Herrn Preußner kurzfristig entschieden werden soll.

AV Großkopf erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen für die Neubewertung der Stellen des Bauhofes. Auch hier wird eine zeitnahe Bearbeitung angestrebt, so **BM Ahrens**.

RM Steinmetz fragt nach dem Stand der Einrichtung eines Ausbildungsplatzes bei dem Bauhof. Die Schaffung eines Ausbildungsplatzes ist sicher wünschenswert, so **BM Ahrens**, allerdings soll die Bewertung der Stellen des Bauhofes abgewartet werden, ggf. kann dann auch kurzfristig über die Schaffung eines Ausbildungsplatzes entschieden werden.

Zu Punkt 11: Anfragen

RM Lebensieg weist auf die Einträge der Facebook Seite des **RM Spellig** hin. Derartige rechtsradikale Einträge seien nicht hinzunehmen. Eine Zusammenarbeit mit Ratsmitgliedern, die eine solche Einstellung vertreten, ist nur schwer vorstellbar. Die bloße Begründung, dass die Seite gehackt wurde, obwohl die Einträge über ein Jahr alt sind, sei nicht ausreichend.

RM Spellig distanziert sich von den Einträgen auf der Facebook Seite. Die Seite sei gehackt worden, es ist Anzeige erstattet worden und er hat einen Termin bei der Staatsanwaltschaft um seine Aussage zu tätigen. Auf Bitten aus dem Kreis des Ausschusses, sagt **RM Spellig** zu, über den weiteren Verlauf in dieser Sache zu informieren.

Um 19.10 Uhr schließt **AV Großkopf** die Sitzung und bedankt sich bei allen für die Mitarbeit.

G r o ß k o p f
Vorsitzender

A h r e n s
Bürgermeister

R u s t
Protokollführer